

28.09.2016

## Kleine Anfrage 5182

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

### **Warum wird im landesweiten Bericht 2016 zu den Lernstandserhebungen in Klasse 8 eine transparente Aufschlüsselung der Ergebnisse der sogenannten „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ verhindert?**

Die Lernstandserhebungen in Klasse 8 stellen ein wichtiges Instrument dar, um die erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Hierzu hatte die Landesregierung in der Vergangenheit erklärt, *„eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung.“* Wenn eine „schulübergreifende Standortbestimmung“ ermöglicht werden soll, muss eine entsprechende Transparenz vorherrschen. Daher ist es wichtig, dass positive, aber auch ggf. problematische Ergebnisse nicht verschleiert werden. Die rot-grüne Landesregierung hat allerdings sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene eine neue Auswertungskategorie gebildet. So werden die Ergebnisse für die von Rot-Grün sogenannten Schulformen des „längeren gemeinsamen Lernens“ zusammengefasst. Eine solche Kategorie fußt offenkundig jedoch nicht auf den schulgesetzlichen Definitionen von Schulformen oder Bildungsgängen, sondern es handelt sich um ein parteipolitisch motiviertes „Wording“. Im gerade veröffentlichten Bericht *„Lernstandserhebungen in Klasse 8, Allgemeine Informationen und Ergebnisse des Durchgangs 2016 in Nordrhein-Westfalen“* tauchen z.B. die Schulform Gesamtschule oder auch die Schulform Sekundarschule namentlich und mit Darstellung der Ergebnisse überhaupt nicht auf, obwohl sie im Schulgesetz verankert sind. Auch „Schulversuchsschulen“ wie Gemeinschaftsschulen, die Rot-Grün bei öffentlichen Äußerungen unter „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ subsummiert, werden nicht benannt bzw. deren Ergebnisse nicht dargestellt. Dies ist umso irritierender, da etwa die Ergebnisse der Schulform Gesamtschule als langjähriges und natürlich im Schulgesetz verankertes Schulformangebot im entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2014 mit den landesweiten dortigen Ergebnissen der Lernstandserhebungen aufgeschlüsselt dargestellt wurde.

Ein solches Vorgehen erfolgt, obwohl in dem Bericht ausgeführt wird, dass die Ergebnisse nach „Schulformen bzw. Bildungsgängen“ geordnet seien. Ein „längeres gemeinsames Lernen“ ist aber weder eine Schulform noch ein Bildungsgang. Da bei einer solchen Zusammenfassung die Ergebnisse der Gesamtschulen z.B. mit den Ergebnissen der „Schulversuchsschulen“ der Gemeinschaftsschule, mit Sekundarschulen und letztlich wohl

Datum des Originals: 28.09.2016/Ausgegeben: 29.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

auch „Primus“ zusammengefasst werden, könnte sich der Verdacht aufdrängen, dass hier Ergebnisse verschleiert werden sollen. Gerade, wenn neue Schulformen wie z.B. die Sekundarschulen oder auch mit vielen Privilegien ausgestattete „Schulversuchsschulen“ wie die Gemeinschaftsschulen eingeführt werden, sollten auch deren Ergebnisse im Vergleich zu anderen Schulformen transparent gemacht werden, da der Landesregierung die Ergebnisse vorliegen müssen, weil ansonsten die zusammengefasste Datendarstellung nicht möglich wäre.

Als Begründung für ihr intransparentes Vorgehen hat die Landesregierung zuvor auf den Runderlass über Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) verwiesen. Dort sei festgelegt, dass die Schulen bei den Lernstandserhebungen die Ergebnisse der beteiligten Klassen und der Schule mit den Ergebnissen, die im Landesdurchschnitt in den Schulformen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen, vergleichen würden (Drucksache 16/9981). Allerdings verschweigt die rot-grüne Landesregierung, dass sie selber den entsprechenden Erlass zeitnah zur damaligen Einführung neuer Schulformen/„Schulversuche“ entsprechend geändert hatte. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass dieses Vorgehen explizit geplant war.

Ebenfalls zum Gefühl gewollter Intransparenz der Ergebnisdarstellung trägt bei, dass Kompetenzwerte bei einigen Schulformen nach Grund-, Erweiterungskursen oder Klassenverband aufgeschlüsselt werden, jedoch keine Gesamtdarstellung für die Schulformen erfolgt, obwohl die Daten dem Ministerium offensichtlich vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung den angesprochenen Erlass nach 2011 in welcher Form verändert?
2. Welche Schulformen bzw. „Schulversuche“ fallen bei der Gesamtauswertung der Lernstandserhebungen der Klasse 8 im Landesbericht 2016 unter die „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“?
3. Wie sehen die Ergebnisse der unter „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ zusammengefassten Schulformen/„Schulversuche“ jeweils absolut und ohne Aufschlüsselung z.B. in Grund- und Erweiterungskurse in absoluten Zahlen aus (bitte für die einzelnen Fächer bzw. fachlichen Schwerpunkte jeweils in erbetener Form tabellarisch aufgeschlüsselt darstellen)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die jeweiligen landesweiten Ergebnisse der sogenannten „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ im Bericht 2016 zu den Lernstandserhebungen in Klasse 8 (bitte zwischen den im Bericht unter „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ subsummierten schulgesetzlichen Schulformen/„Schulversuchsschulen“ sowie im Vergleich zu den anderen dort aufgeführten Schulformen unterscheiden)?
5. Falls die Landesregierung die in Frage 2 geforderte Darstellung verweigert: Warum verhindert es die rot-grüne Landesregierung, dass ausgerechnet für neu eingeführte Schulformen/„Schulversuchsschulen“ transparente Daten veröffentlicht werden?

Yvonne Gebauer